Zeitpunkt

 des Aushanges:
 12.06.2020

 der Abnahme:
 20.06.2020

 EL EN WK OF



BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh für Spielplätze und Friedhofsflächen in Ennigerloh-Mitte gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.06.2020

Die Bezirksregierung Münster hat die vom Rat der Stadt Ennigerloh in seiner Sitzung am 30.03.2020 festgestellte 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh für Spielplätze und Friedhofsflächen in Ennigerloh-Mitte mit Verfügung vom 27.05.2020 (Az.: 35.02.01.800-005/2019.0002) gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh für Spielplätze und Friedhofsflächen in Ennigerloh-Mitte durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird ab sofort mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, 3. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

- Montag bis Freitag von 08.30 12.30 Uhr sowie
- Montag von 14.00 17.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 18.00 Uhr

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung) können auch online über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Flächennutzungsplan) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf der Internetseite der Stadt Ennigerloh unter www.ennigerloh.de > Rathaus & Service > Aktuell > öffentliche Bekanntmachungen zum Download bereit.

Anschrift:

Marktplatz 1 59320 Ennigerloh Telefon 0 25 24 · 28-0 Fax 0 25 24 · 28-496

Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieses Flächennutzungsplans unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ennigerloh unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennigerloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ennigerloh, 10.06.2020 Stadt Ennigerloh

Lülf Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBI. I S. 587)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b).
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741).
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBI. I S. 2639)